

II-3253 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.305-Parl/73

Wien, am 17. Jänner 1974

1524 /A.B.

zu 1539 /J.

Präs. am 12. Feb. 1974

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1539/J-NR/1973, die die Abgeordneten Dr. GRUBER und
Genossen am 17. Dezember 1973 an mich richteten, beehe
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 6) Grundsätzlich möchte ich feststellen, daß es Ziel der Schulverwaltung sein muß, eine ausreichende Anzahl von Schülerausbildungsplätzen an Höheren Schulen bereitzustellen. In diesem Zusammenhang wird sich für alle Schüler, die einen ganz bestimmten AHS-Typ besuchen wollen, immer wieder die Notwendigkeit ergeben, entweder diese Absicht aufzugeben und die örtlich nächste Schule - ohne Rücksicht auf den Schultyp - aufzusuchen, oder aber einen längeren Schulweg in Kauf zu nehmen, was aber gerade in Wien, im Gegensatz zu ländlichen Bereichen, kein echtes Problem darstellt. Im konkreten Fall bedeutet dies, daß wohl eine ausreichende Anzahl an Höheren Schulen in allen Bezirken sicherzustellen ist, für den Besuch gerade eines wirtschaftskundlichen Realgymnasiums oder einer Höhere Schule mit grundständig Französisch aber auch ein weiterer Schulweg zugemutet werden kann.

Die innerhalb des Gürtels liegenden Bezirke sind flächenmäßig meist so klein, daß der Besuch einer Allgemeinbildenden Höheren Schule in einem Nebenbezirk durchaus vertretbar erscheint. So darf ich auch darauf verweisen, daß, wie aus der Schülereinzugsgebietserhebung 1972/73 zu ersehen, nur 12,4 % der Schülerinnen des Mädchen-Realgymnasiums IV aus dem Standortbezirk Wieden kommen.

Der neue Standort Geringergasse wäre z. B. für die Schülerinnen des 3. und 11. Bezirkes (19,9 %) wesentlich günstiger, für alle übrigen, insbesondere die, aus dem 10. Bezirk (29,8 %) kommenden aber jedenfalls nicht schlechter.

Eben weil das Einzugsgebiet des 11. Bezirkes groß ist und mit Sicherheit in nächster Zeit weiter wachsen wird, ist es gerade in diesem Bezirk besonders wichtig, eine 2. Allgemeinbildende Höhere Schule aufzubauen; gerade hier kann von einem dem Postulat des Schulentwicklungsprogrammes der Bundesregierung folgenden Abbau des Stadt-Land-Bildungsgefälles gesprochen werden, denn die stark expandierenden Außenbezirke Wiens mit ihrem großen Bildungsnachholbedarf stellen im Vergleich zum Stadtkern bildungsstrukturell noch "Land" dar.

Was den Kostenvergleich von Neubauten für Höhere Bundeslehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe und Allgemeinbildenden Höheren Schulen betrifft, so ergibt sich gemäß den Berechnungen des Schulentwicklungsprogrammes ein Verhältnis von 2:1 zugunsten der Allgemeinbildenden Höheren Schulen aufgrund des höheren Platzbedarfes je Schüler-ausbildungsplatz und der höheren Ausstattungskosten der Höheren Bundeslehranstalten. Daran ändert auch die bei der Oberstufenform eines wirtschaftskundlichen Bundesrealgymnasiums vorzusehenden Lehrküche nichts, die oft auch bei anderen Allgemeinbildenden Höheren Schulformen wegen des Freizeigenstandes vorgesehen wird, da sie diese Gesamtkosten nur geringfügig beeinflußt.

Gerade das in der Resolution des Dienststellenausschusses des Mädchen-Realgymnasiums IV herangezogene Argument spricht im besonderen für die Verlegung der Schule, denn im 11. Bezirk (wie auch im 10.) ist es aufgrund des großen Einzugsgebietes unbedingt notwendig, Schülerausbildungsplätze an Höhere Schulen auszubauen und anzubieten. Da man aufgrund dieser Resolution meinen könnte, der Standort Wien 4, ginge als Standort einer Höheren Schule für Mädchen verloren, muß auch ganz klar zum Ausdruck gebracht werden, daß ganz im Gegenteil, die ebenfalls an diesem Standort gelegene berufsbildende Höhere Schule ausgebaut wird, weshalb es in diesem Bereich keinesfalls zu einer Verringerung von Ausbildungsplätzen und Höheren Schulen kommt.

Schulen in der Größenordnung von 40 Klassen stellen sowohl in Österreich, als auch im Ausland keine Seltenheit dar, wobei gerade das Ausland in vielen Fällen die Errichtung von Schulzentren von 2000 bis 3000 Schüler in ihrem Schülerausbildungsprogramm zwingend vorschreibt. Zusätzlich möchte ich dazu aber feststellen, daß eine Entscheidung seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zur Schulgröße der Allgemeinbildenden Höheren Schule Geringergasse noch nicht getroffen wurde, da dies erst mit Genehmigung eines Raum- und Funktionsprogrammes erfolgt. Die Größe von 40 Klassen wurde bisher nur aufgrund des berechneten Bedarfes am Standort Geringergasse vom Stadtschulrat für Wien vorgeschlagen. Diesbezügliche Änderungen sind bei Vorliegen begründeter Fakten jedenfalls bis Planungsbeginn dieser Schule jederzeit möglich.

Eine Reaktivierung und Assanierung des Stadt-kerns hat nichts mit dem notwendigen Ausbau des höheren Schulwesens an der Peripherie zu tun, denn gerade diese Gebiete zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Schulpflichtigen aus, und es ist sicherlich zweckmäßig, Schulen möglichst in der Nähe von Schülerwohnorten zu errichten, da kürzere Schulwege den Verkehr entlasten und die verkehrsbedingte Gefährdung der

Schüler herabsetzen. Darüberhinaus ist ja die Aufrechterhaltung des Schulstandortes Wiedner Gürtel durch den Verbleib der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe und die Sanierung des Schulgebäudes ohnehin vorgesehen.

Das Haus am Wiedner Gürtel ist genau so eng mit dem Ruf der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe verbunden, wie mit dem des Mädchenrealgymnasiums IV, da der vom Frauenerwerbsverein errichtete Neubau am Wiedner Gürtel am 15. September 1910 mit einem Mädchenlyceum, einer hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, einer Frauengewerbeschule, einer Kochschule, einer Haushaltungsschule und weiteren Kursen eröffnet wurde.

Ein Schulstandortwechsel mag vereinzelt für die Lehrer der betreffenden Schule Probleme mit sich bringen, die vorwiegend aus einem allenfalls weiteren Anfahrtsweg zum Dienstort bestehen. Dienstrechte Härten für Lehrer vermag ich jedoch bei Verlegung einer Schule nicht zu erkennen. Zusätzlich wäre festzustellen, daß im konkreten Fall vorerst der Ankauf der Liegenschaft, Geringergasse, die Schulneubauplanung und die Baudurchführung zu erfolgen hat, sodaß keinesfalls vor Ablauf eines Zeitraumes von 5 Jahren eine Verlegung der Schule möglich sein wird. Dieser Zeitraum, der aller Voraussicht nach noch größer sein wird, sollte ausreichen, um für Lehrer allfällige durch die Verlegung auftretende Härtefälle zeitgerecht zu erkennen und Abhilfe zu schaffen.

Abschließend darf ich mitteilen, daß ich die Ihrer Anfrage beiliegende Resolution des Dienststellenausschusses des Mädchen-Realgymnasiums IV im gleichen Sinne beantwortet habe.

J. M. W. O. Y.